



RA Dr. jur. Jörg A. E. Schröck, Landshuter Allee 8-10, D-80637 München

Amtsgericht  
Familiengericht

Dr. jur. Jörg A. E. Schröck  
Fachanwalt für Familienrecht  
Rechtsanwalt

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
Familienrecht im DAV

In Kooperation mit  
Steuerberater

Anton Paulsteiner  
Diplom-Kaufmann (Univ.)

Wolfgang Hackl  
Diplom-Finanzwirt (FH)

In Sachen  
Mustermann ./i. Musterfrau  
Az.: neu

Datum: 14. April 2018

unser Zeichen: 10/17JS31/JS

Datei: \$DDNummer

## (Stufen-)Antrag auf vorzeitigen Zugewinnausgleich (§§ 1385 ff. BGB)

vorläufiger Verfahrenswert: zeige ich hiermit unter Vorlage einer auf mich lautenden  
Vollmacht an, dass ich die Antragstellerin vertrete und

### beantrage

- I. Der Zugewinn der Beteiligten ist unter Aufhebung der Zugewinnsgemeinschaft **vorzeitig** auszugleichen.
- II. Der Antragsgegner ist verpflichtet, der Antragstellerin Auskunft über den Bestand seines Endvermögens zu erteilen.
- III. Der Antragsgegner ist verpflichtet, die eidesstattliche Versicherung abzugeben, dass er das Endvermögen vollständig und richtig angegeben hat.
- IV. Der Antragsgegner ist verpflichtet, der Antragstellerin Zugewinnausgleich in einer nach Auskunftserteilung noch zu beziffernden Höhe nebst 5 Prozentpunkten Zinsen über dem Basiszinssatz hieraus seit Rechtskraft des Teilbeschlusses gem. Ziffer I. des Antrags zu bezahlen.
- V. Der Antragsgegner trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Zentrale	<b>München</b> Landshuter Allee 8 - 10 D-80637 München
Telefon	089/ 2155-4181-0
Telefax	089/ 2155-4181-9
Mail	<a href="mailto:info@familienrecht-ratgeber.com">info@familienrecht-ratgeber.com</a>
beA	elektronischer Rechtsverkehr wird bevorzugt
Internet	<a href="http://www.familienrecht-ratgeber.com">www.familienrecht-ratgeber.com</a>
Bank	Deutsche Bank Kempten
BLZ	733 700 24
Konto	16 999 66
BIC	DEUTDE33
IBAN	DE13733700240169996600
Id-Nr.	92 137 084 852
Daten	Personenbezogene Daten werden in unseren elektronischen Akten gespeichert (§ 33 BDSG)

### Begründung:

1. Die Antragstellerin macht mit ihrem Antrag ihre Rechte auf vorzeitigen Zugewinnausgleich gem. § 1385 BGB geltend.
2. Mit dem anhängig gemachten Antrag zur vorzeitigen und isolierten Durchführung des Zugewinnausgleichs verfolgt die Antragstellerin ihre Auskunfts-, Wertermittlungs-, Vorlage-, eidesstattliche Versicherungs- und Zahlungsansprüche aus Zugewinn, und zwar im Wege der Stufenklage i. S. v. § 254 ZPO. Den Antrag unter Ziffer I. verbindet die Antragstellerin mit einem Stufenantrag ihren Auskunftsanspruch in der ersten Stufe (Antrag Ziffer II.), ihren Anspruch auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung in der zweiten Stufe (Antrag Ziffer III.) und ihren Zahlungsanspruch in der dritten Stufe (Antrag Ziffer IV.).
3. Die Beteiligten sind Eheleute, die am [DATUM] die Ehe geschlossen haben, im Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft leben und seit [DATUM] getrennt sind. Der Anspruch der Antragstellerin auf vorzeitigen Zugewinnausgleich ist gem. § 1385 Ziff.1 BGB begründet, da die Beteiligten seit mindestens drei Jahren getrennt leben.

gez. Dr. J. Schröck

Fachanwalt für Familienrecht

#### Hinweis:

Das Muster betrifft einen Antrag des **Ausgleichsberechtigten**. Auch der (potenziell) **Ausgleichverpflichtete** kann ohne Antrag auf Zahlung eines Zugewinnausgleichs die vorzeitige Aufhebung der Zugewinnsgemeinschaft verlangen. Das ergibt sich zwanglos aus § 1386 BGB. Der Antrag lautet dann schlicht auf „*vorzeitige Aufhebung der Zugewinnsgemeinschaft*“. Zur Begründung muss einer der Ziff.1 bis 4 des § 1385 BGB einschlägig sein.

#### Literatur:

*Kogel*, Zugewinn im Verbund, Teilbeschluss und Teilantrag – das juristische Bermudadreieck des gesetzlichen Güterstandes, in: FF 2018, 146ff